

12.03.25

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates: Rahmenbedingungen fr die Umsetzung der Ausbauziele fr Windenergie auf See optimieren

Bundesministerium
fr Wirtschaft
und Klimaschutz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 10. Mrz 2025

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates: Rahmenbedingungen fr die Umsetzung der Ausbauziele fr Windenergie auf See optimieren (BR-Drs. 49/24(B)) vom 22. Mrz 2024.

Mit freundlichen Gren
Stefan Wenzel

**Antwort der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates:
Rahmenbedingungen fr die Umsetzung der Ausbauziele fr Windenergie
auf See optimieren (BR-Drs. 49/24 (B))**

Zu der Entschlieung des Bundesrates vom 22. Mrz 2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antrag spricht wichtige Herausforderungen fr den Ausbau der Offshore-Windenergie an. Fr die Bundesregierung ist das Gelingen des Offshore-Ausbaus von groer Bedeutung. Dazu hat die Bundesregierung die Genehmigungsverfahren fr Offshore-Wind mit der Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) 2023 massiv beschleunigt.

Die Bundesregierung steht seit lngerem im Austausch mit der Offshore-Branche und den Werften, um zu den Themen Produktionskapazitten und Hafeninfrastrukturen Lsungen zu finden. Fr den Bau von Konvertern und Konverterplattformen hat die Bundesregierung eine „Sonderbrgschaft Konverter(plattform)bau“ in Form einer Ausfallbrgschaft des Bundes konzipiert, die auch eine Beteiligung der Lnder vorsieht. Mit der Sonderbrgschaft sollen absehbare Finanzierungsengepsse beim Konverterplattformbau (offshore) und Konverterbau (onshore) im Rahmen der beschleunigten Umsetzung der Energiewende gemildert werden. Mit der Freigabe von zum Marinearsenal in Rostock-Warnemnde gehrenden Flchen zugunsten eines neuen Produktionsstandorts fr Konverterplattformen hat der Bund zudem bereits einen Beitrag fr zustzliche Werftflchen fr Offshore-Wind-Komponenten geleistet. Ungeachtet der Zustndigkeit der Lnder fr das Thema Hafeninfrastrukturen, zeigt die derzeit beginnende Erweiterung des Hafens Cuxhaven um Liegepltze fr den Umschlag von On- und Offshore-Komponenten - u.a. auch aus Bundesmitteln - dass der Bund seine diesbezgliche Verantwortung ernst nimmt.

Die Ressorts BMWK und BMDV haben zudem die dena mit der Studie „Energiehfen der Zukunft“ beauftragt. Die Studie soll eine Grundlage fr die notwendige Koordination zwischen den Lndern, Hafenbetreibern, sonstigen Stakeholdern und Bund zum Ausbau von Hafeninfrastruktur bieten. Die Studie liefert dafr eine Bestands- und Bedarfsanalyse fr die notwendigen Investitionen in die deutschen Seehfen zur Erreichung der Klimaziele im Bereich Energie. Groe Teile der Studie konnte die dena den Bundeslndern schon in einem Termin im Dezember vorstellen. Die letzten Ergebnisse der Studie werden in Krze erwartet. Diese werden sodann zunchst vom BMWK und

BMDV geprüft und ausgewertet, um dann auch ein Informationsangebot für die Länder anzustreben.

Im Rahmen der Strukturpolitik können über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in strukturschwachen Regionen (darunter auch Küstenregionen) unter bestimmten Voraussetzungen auf Basis der BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien der Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten gefördert werden. Die Umsetzung der GRW liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Zudem wurde mit der WindSeeG-Novelle 2023 das Ausschreibungsdesign angepasst und hat in den letzten beiden Jahren erste Erfolge erzielt. 90 % der Einnahmen werden zur Senkung der Offshore-Umlage als Bestandteil des Strompreises verwendet und dienen damit der Senkung der Strompreise. Daher ist eine Änderung der Einnahmenverwendung – wie vom Bundesrat gefordert – nicht angezeigt. Das neue Offshore-Ausschreibungsdesign enthält bereits in Teilen qualitative Kriterien. Eine weitere Aufnahme von qualitativen Kriterien ist mit Blick auf die Umsetzung des Net Zero Industry Act (NZIA) zu prüfen. Denn im NZIA sind verbindliche qualitative Kriterien bzw. Präqualifikationskriterien für Erneuerbare Energien-Ausschreibungen vorgesehen, deren Anwendung ab 2026 für alle Mitgliedstaaten verpflichtend ist.

Die Bundesregierung begrüßt die übergeordnete Zielrichtung des European Wind Power Packages aus industrie- wie auch energiepolitischer Sicht. Es enthält viele Punkte, die Maßnahmen in Deutschland potenziell ergänzen. Daher wird sich die Bundesregierung für eine rasche Umsetzung des Aktionsplans einsetzen. Hierzu gehört auch insbesondere die Ankündigung der EU-Kommission, unfaire Handelspraktiken beobachten und entsprechende Maßnahmen einleiten zu wollen.

Komplementär dazu wirkt das deutsche Windindustrie-Maßnahmenpaket, das beim Windindustrie-Gipfel am 16.10.2024 vorgestellt und mit den vier großen europäischen Herstellern von Windenergieanlagen vereinbart wurde. Im Einzelnen umfasst dies:

- (Cyber-)Sicherheit von Windenergieanlagen erhöhen
- faire internationale Wettbewerbsbedingungen gewährleisten
- Abhängigkeiten bei kritischen Komponenten wie Permanentmagneten verringern
- Finanzierung des Produktionshochlaufs absichern
- öffentliche Finanzierung bei Wettbewerbsverzerrungen überprüfen und erforderlichenfalls anpassen.

Zudem wird die Bundesregierung mit der Organisation des 3. Nordseegipfels Ende 2025 die Staats- und Regierungschef*innen und Energieminister*innen der Nordseestaaten sowie die Kommissionspräsidentin und den Energiekommissar in Deutschland zusammenbringen, um den Offshore-Energieausbau in der Nordsee im Einklang mit den europäischen Ausbauzielen weiter voranzubringen und insbesondere die Rahmenbedingungen hierfür durch gemeinsames Vorgehen zu verbessern.